

BEITRITTSERKLÄRUNG



Hiermit beantrage ich meine Mitgliedschaft beim FC Varnhalt 1931 e.V. und verpflichte mich, die Satzung des Vereins zu beachten. Die Mitgliedschaft verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn sie nicht fristgerecht schriftlich gekündigt wird. Kündigungsfrist hierfür ist jeweils drei Monate vor Ablauf des Kalenderjahres. Der Beitrag ist im Voraus fällig.

DATEN DES ANTRAGSTELLERS (BEI MINDERJÄHRIGEN ANTRAGSTELLERN BITTE AUCH RÜCKSEITE AUSFÜLLEN)

Herr Frau divers keine Angabe

Nachname		Vorname	
Geburtsdatum	PLZ	Ort	
Straße und Hausnr.			
E-Mail-Adresse			
Telefon-Nr.		Handy-Nr.	

Ich wähle die folgende Mitgliedsform (siehe §3 Beitrags- und Gebührenordnung):

aktives Mitglied passives Mitglied Familienmitgliedschaft Ehepartner-Mitgliedschaft

Weitere Personen (nur bei Familien- oder Ehepartnermitgliedschaft):

Nachname, Vorname	Geburtsdatum

Ich habe die aktuelle Beitrags- und Gebührenordnung des Vereins (siehe Anlage) erhalten und gelesen.

SEPA-LASTSCHRIFT-MANDAT

für FC Varnhalt 1931 e.V., Am Eisenberg 4, 76534 Baden-Baden

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE946619 0000007041101, Mandatsreferenz: FCV-Mitgliedsnummer (wird noch mitgeteilt)

Ich ermächtige den FC Varnhalt 1931 e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom FC Varnhalt 1931 e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. **Zahlungsart:** Wiederkehrende Zahlung

Herr Frau divers keine Angabe

Name des Kontoinhabers <small>(falls abweichend vom Antragsteller)</small>	
Anschrift des Kontoinhabers <small>(falls abweichend vom Antragsteller)</small>	
IBAN <small>(22 Stellen bei deutschen Konten)</small>	
BIC <small>(8 bzw. 11 Stellen)</small>	Kreditinstitut
Datum	Unterschrift des Kontoinhabers / Bevollmächtigten

FREIWILLIGE EINWILLIGUNGEN

- Ich möchte die monatlich erscheinenden Vereinsnachrichten des FC Varnhalt kostenlos per E-Mail erhalten. Die Einwilligung kann ich jederzeit widerrufen. Die Rechtmäßigkeit des Versands der Vereinsnachrichten vor dem Widerruf bleibt unberührt.
- Ich erkläre mich einverstanden, dass mein Name und Geburtsdatum ggf. im Rahmen von (runden) Geburtstagen und Jubiläen in den Vereinsnachrichten genannt werden darf.
- Ich verzichte bis auf Widerruf auf die Ableistung der Pflichtarbeitsstunden (siehe §3 Ziff. 2 Beitrags- und Gebührenordnung) und möchte den dementsprechend höheren Jahresbeitrag bezahlen.
- Ich willige ein, dass der Verein meine Daten und Bilder für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere für seine Webseite sowie Social-Media-Kanäle, die Berichterstattung in den Vereinsnachrichten, im Gemeindeblatt und in den regionalen Zeitungen (Nichtzutreffendes bitte streichen) verwendet. Diese Einwilligung kann ich jederzeit durch Erklärung in Textform ändern oder widerrufen.

Datum	Unterschrift des Antragstellers <small>(bei minderjährigen Antragstellern Unterschrift des Erziehungsberechtigten)</small>
-------	---



DATEN DES ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN (NUR BEI MINDERJÄHRIGEN ANTRAGSTELLERN)

Herr Frau divers keine Angabe

Nachname		Vorname	
Mitgliedsnr. (falls vorhanden)	PLZ	Ort	
Straße und Hausnr.			
E-Mail-Adresse			
Telefon-Nr.		Handy-Nr.	
Datum		Unterschrift des Erziehungsberechtigten	

WICHTIGE DATENSCHUTZHINWEISE

Erläuterungen zu: Einwilligung zur Veröffentlichung von personenbezogenen Daten

Mit Setzen des entsprechenden Kreuzes auf Ihrer Beitrittserklärung willigen Sie ein, dass der FC Varnhalt 1931 e.V. Ihre personenbezogenen Daten bzw. die personenbezogenen Daten Ihres Kindes in Druckerzeugnissen und Online-Medien, wie z. B. auf den Webpräsenzen des Vereins und in den Vereinsnachrichten, verwenden, veröffentlichen und an Verleger von Druckwerken sowie Anbieter von Online-Medien zum Zwecke der Berichterstattung über Amateur- und Profifußball übermitteln darf. Dies gilt insbesondere für Spielberichte. Personenbezogenen Daten sind in diesem Zusammenhang Vor- und Nachname des Spielers/Kindes, offizielle Daten des Spielbetriebs wie z. B. Vereinsmitgliedschaften und Vereinswechsel, Einsatzzeiten in Spielen und Mannschaften, Ein- und Auswechslungen, erzielte Tore, Torschützenlisten und statistische Auswertungen über diese Daten.

Erläuterungen zu: Einwilligung zur Veröffentlichung von Fotos und Videos

Als Sportverein wollen wir unsere sportlichen Aktivitäten sowohl auf unserer Webseite als auch auf unseren Social-Media-Kanälen, in regionalen Zeitungen und in unseren Vereinsnachrichten präsentieren. Zu diesem Zweck möchten wir Fotos und Videos aus dem Vereinsleben verwenden, auf denen ggf. auch Sie bzw. Ihr Kind individuell erkennbar sind. Aus rechtlichen Gründen („Recht am eigenen Bild“) ist dies nur mit Ihrem Einverständnis möglich.

Wir bitten Sie deshalb mit Setzen des entsprechenden Kreuzes auf Ihrer Beitrittserklärung um die Erlaubnis, vereinsbezogene Fotos von Ihnen bzw. von Ihrem Kind erstellen und veröffentlichen zu dürfen. Diese Einwilligung gilt für Foto- und Videoveröffentlichungen im Zusammenhang mit Veranstaltungen, Zeitungsartikeln, (Spiel-) Berichten und Veröffentlichungen auf den Internet- und Social-Media-Seiten des FC Varnhalt 1931 e.V. (<https://www.fcvarnhalt.de>). Der FC Varnhalt 1931 e.V. ist ausschließlich für den Inhalt seiner eigenen Internet- und Social-Media-Präsenzen verantwortlich. Es besteht und ergibt sich kein Haftungsanspruch gegenüber dem FC Varnhalt 1931 e.V. für Art und Form der Nutzung seiner Webpräsenzen, z.B. für das Herunterladen von Bildern und deren anschließender Nutzung durch Dritte.

Betroffenenrechte

Weitere Informationen, insbesondere zu Ihren Betroffenenrechten gemäß DSGVO, entnehmen Sie bitte der Satzung sowie der Datenschutzerklärung auf der Webseite des FC Varnhalt 1931 e.V. (<https://www.fcvarnhalt.de>).

ANTRAG AUF ERTEILUNG DER SPIELERLAUBNIS DURCH DEN SÜDBADISCHEN FUSSBALLVERBAND (SBFV) E.V.

Falls Sie für sich bzw. für Ihr Kind eine aktive Mitgliedschaft beim FC Varnhalt 1931 e.V. inkl. Teilnahme am offiziellen Spiel-/Turnierbetrieb beantragen, ist dieser Beitrittserklärung zudem ein ausgefüllter und unterschriebener Spielgenehmigungsantrag des Südbadischen Fußballverbands e.V. beizulegen. Bei Rückfragen zum Spielgenehmigungsantrag bzw. für Hilfe beim Ausfüllen stehen Ihnen gerne der Vorstand Sport (sport@fcvarnhalt.de) bzw. der Vorstand Jugend (jugend@fcvarnhalt.de) zur Verfügung. Der Blanko-Spielgenehmigungsantrag des SBFV kann auch unter https://www.sbfv.de/sites/default/files/downloads/Spielgenehmigungsantrag_20231020.pdf heruntergeladen werden.

Spielgenehmigungsantrag

1) Vereinsnummer	<input type="text" value="6170"/>	Pass-Nummer	<input type="text"/>
2) Vereins-Name	<input type="text" value="FC Varnhalt 1931 e.V."/>		
3) Name, Vorname	<input type="text"/>		
4) Geburtsdatum	<input type="text"/>	Geburtsort	<input type="text"/>
5) Staatsangehörigkeit	<input type="text"/>	Geschlecht	<input type="checkbox"/> m. <input type="checkbox"/> w. <input type="checkbox"/> d.
6) Anschrift Spieler/in	<input type="text"/>		<input type="text"/>
	<small>Straße</small>		<small>Haus-Nr.</small>
	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	<small>Postleitzahl</small>	<small>Ort</small>	
	<input type="text"/>		
	<small>E-Mail-Adresse</small>		

Erstmalige Spielerlaubnis

Wir beantragen die erstmalige Spielerlaubnis für o. g. Spieler/in und bestätigen, dass noch keine Spielberechtigung bestanden hat, auch nicht außerhalb der Bundesrepublik Deutschland.

Das angegebene Geburtsdatum und die Namensschreibweise werden nachgewiesen durch:

- Geburtsurkunde Kopie eines anderen amtlichen Dokumentes Bestätigung einer Behörde auf dem Antrag

Spielerlaubnis für trans*, inter* und nicht-binäre Menschen

Wir beantragen für o.g. Spieler/in das Spielrecht gem. § 10 Nr. 6, 7 Spielordnung / § 6 Nr. 8 Jugendordnung.

Das Spielrecht soll erteilt werden für:

- männlich weiblich

Der Antrag ist gemeinsam mit der Vertrauensperson des SBFV für das Spielrecht von tin Personen zu stellen.*

Bei erstmaliger Spielerlaubnis für aus dem Ausland kommende Spieler/-in ist zusätzlich anzugeben:

letzter Wohnort im Ausland:

Name und Vorname beider Eltern:

Kopie Personalausweise oder Reisepass:

Für einige Länder und Nationalitäten sind eventuell weitere persönliche Angaben bzw. Formulare erforderlich (siehe sbfv.de).

Vereinswechsel

Wir beantragen für o. g. Spieler/in Spielerlaubnis.

Bisheriger Verein:

Beizufügen ist bei einem Wohnsitzwechsel von Jugendlichen (§ 8 Ziffer 1 d Jugendordnung) amtliche Bescheinigung, wann der Wohnsitzwechsel erfolgte (Dieser darf nicht länger als 3 Monate zurückliegen)

Der Spieler erklärt mit seiner Unterschrift, dass er sich beim bisherigen Verein als aktiver Spieler abmeldet oder online stellvertretend abgemeldet werden darf.

Ist der Spieler zurzeit gesperrt? ja nein Wenn ja, von wann bis wann?

Ausbildungs- und Förderungsentschädigung wurde bezahlt.

Wiederanmeldung

Erklärungen zum Spielerfoto

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Spielbetriebs, insbesondere zur Prüfung der Spielberechtigung (sog. digitaler Spielerpass) ist ein Lichtbild der Spielerin bzw. des Spielers zwingend erforderlich. Das Lichtbild wird durch den Verein an den Verband übermittelt und im Auftrag des Verbands in einem von der DFB GmbH für den gesamten deutschen Fußball betriebenen IT-System (DFBnet) gespeichert.

Die Spielerin bzw. der Spieler räumt dem Verein sowie dem Verband das einfache, räumlich unbegrenzte und auf die Dauer der rechtmäßigen Verarbeitung begrenzte Nutzungsrecht an diesem Foto ein, damit diese das Foto zum vorgenannten Zwecke verwenden können. Die Spielerin bzw. der Spieler erklärt, über die dafür erforderlichen Nutzungsrechte zu verfügen, soweit er das Foto nicht selbst hergestellt hat.

Hiermit willigt der Spieler - im Fall von Minderjährigen zusätzlich der/die gesetzliche/n Vertreter - ein, dass das für den Spielerpass zur Verfügung gestellte Lichtbild auch zur Veröffentlichung auf den Internet- Seiten des Vereins und Verbandes und auf der Online-Plattform des Amateurfußballs FUSSBALL.de, einschließlich der damit verbundenen mobilen Angebote und Druckerzeugnisse im Rahmen von Mannschaftslisten, Spielberichten oder Livetickern verwendet werden darf. Diese Einwilligung ist jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufbar. Der Widerruf ist an den eigenen Verein zu richten oder kann nach einer entsprechenden Selbstregistrierung über www.fussball.de online durchgeführt werden.

Datenschutzerklärung

Die personenbezogenen Daten dieses Antrags werden an den SBFV übermittelt. Der SBFV ist berechtigt, die personenbezogenen Daten unter Wahrung der gesetzlichen datenschutzrechtlichen Bestimmungen zum Zwecke der Organisation und Durchführung des Spielbetriebs sowie anderer Bereiche des Fußballs, elektronisch zu erfassen und in dem gemeinsam mit dem DFB und seinen Mitgliedsverbänden betriebenen einheitlichen und verbandsübergreifenden Verwaltungssystem DFBnet zu speichern. Die Datenerfassung dient vornehmlich der Verbesserung und Vereinfachung der spieltechnischen und organisatorischen Abläufe im Verband, sowie im Verhältnis zum DFB und dessen Mitgliedsverbänden, der Schaffung direkter Kommunikationswege zwischen Mitgliedern, Vereinen und Verbänden sowie zum DFB und dessen Mitgliedsverbänden und der Erhöhung der Datenqualität für Auswertungen und Statistiken.

Die nachstehend aufgelisteten allgemein zugänglichen Daten zu Spielen und Spielereignisse werden in Internetportalen und anderen Medien z.B. auf den Internet-Seiten des Vereins und Verbands und auf der Online-Plattform des Amateurfußballs „FUSSBALL.DE“, einschließlich der hiermit verbundenen mobilen Angebote im Rahmen der Spielberichte veröffentlicht. Außerdem können diese Daten an die Verleger von Druckwerken sowie Anbieter von Online-Medien zum Zwecke der Berichterstattung über Amateur- und Profifußball übermittelt werden. Hierzu gehören Name und Vorname des Spielers u.a. in Mannschaftsaufstellungen und Mannschaftskadern, Torschüsse, Auswechslungen, Karten. Außerdem werden diverse Statistiken wie z.B. Torschützenlisten veröffentlicht.

Bei Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren erfolgt die Veröffentlichung und Übermittlung nur, wenn der/die gesetzliche/n Vertreter ausdrücklich seine/ihre Zustimmung zur Veröffentlichung gegeben hat/haben (siehe Zusatzklärung für Minderjährige).

- Ich willige bzw. (im Falle des gemeinsamen Sorgerechts) wir willigen ein, dass Vor- und Nachname der Spielerin bzw. des Spielers, sowie die Spielberichtsdaten (insbes. Aufstellung, Ein-/Auswechslungen, Karten, erzielte Tore, sonstige Spielereignisse) einschließlich statistischer Auswertungen über diese Daten verarbeitet werden dürfen (z.B. Veröffentlichung auf FUSSBALL.DE).

WIDERSPRUCHSRECHT: Der Spieler oder der/die gesetzliche/n Vertreter kann/können der Veröffentlichung jederzeit widersprechen. Der Widerspruch muss gegenüber dem eigenen Verein erfolgen oder kann nach einer entsprechenden Selbstregistrierung über FUSSBALL.DE online durchgeführt werden.

Detaillierte Informationen zur Datenverarbeitung im DFBnet, sowie weitergehende Datenschutzinformationen zur FIFA Connect ID finden Sie unter: www.sbfv.de/fussball/formulare-passsstelle

- Der unterzeichnende Spieler - bei Minderjährigen der/die gesetzliche/n Vertreter - stimmt der Nutzung seiner Adressdaten für Marketingzwecken, insbesondere für Angebote des DFB, seiner Verbände sowie Partner zu. Diese Einwilligung ist jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufbar.

Durch nachfolgende Unterschrift wird die Richtigkeit aller vorstehenden Angaben versichert und bestätigt, dass der Spieler Mitglied des antragstellenden Vereins ist. Soweit eine Vereinsmitgliedschaft noch nicht besteht, wird sie hiermit begründet. Spieler und Verein unterwerfen sich der Satzung und den Ordnungen des SBFV. Bei Minderjährigen bestätigt der Erziehungsberechtigte zugleich, dass der/die Jugendliche regelmäßig von einem Arzt untersucht wird.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift des antragstellenden Vereins

Unterschrift des Spielers/Spielerin bei Jugendspieler Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters

Der unterzeichnete Antrag einschließlich weiterer Anlagen ist Voraussetzung für die Antragstellung über DFBnet Pass-Online und ist beim Verein für die Dauer von **mindestens 2 Jahren** aufzubewahren.



Anlage

> BEITRAGS- UND GEBÜHRENORDNUNG DES FC VARNHALT



BEITRAGS- UND GEBÜHRENORDNUNG DES FUSSBALL-CLUB VARNHALT VON 1931 E.V.

(gemäß §7 Abs. 4 der Vereinssatzung)

Präambel

Zu Erhöhung der Lesbarkeit wird in dieser Beitrags- und Gebührenordnung das generische Maskulinum verwendet. Gemeint sind jedoch immer alle Geschlechter.

§ 1 Grundsätze

- (1) Diese Beitrags- und Gebührenordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
- (2) Mitglieder, mit Ausnahme von Ehrenmitgliedern und -vorsitzenden, zahlen gemäß §7 i.V.m. §13 Abs. 5 der Vereinssatzung für jedes Geschäftsjahr, in dem ihre Mitgliedschaft besteht, einen Mitgliedsbeitrag.
- (3) Veränderungen der persönlichen Angaben sind von den Mitgliedern unverzüglich dem Vereinsvorstand mitzuteilen.
- (4) Die Beitrags- und Gebührenerhebung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung (EDV). Die personenbezogenen Daten der Mitglieder werden entsprechend des §17 der Vereinssatzung unter Berücksichtigung der zum Zeitpunkt der Verarbeitung geltenden Datenschutzbestimmungen verarbeitet und gespeichert.

§ 2 Beschlüsse

- (1) Der Mitgliedsbeitrag wird vom Vereinsvorstand bestimmt und ist von der Generalversammlung mit einfacher Mehrheit zu bestätigen. Gebühren legt der Vereinsvorstand unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Angemessenheit fest.
- (2) Die festgesetzten Beträge treten nach Beschluss der Generalversammlung zu Beginn des folgenden Geschäftsjahres in Kraft. Abweichend von Satz 1 kann die Generalversammlung auch einen anderen Termin beschließen.
- (3) Es ist jederzeit möglich, vor dem Erwerb der Mitgliedschaft den Verein ohne Kosten und Verpflichtungen in einem angemessenen Rahmen (z.B. Probetraining) anzuschauen.
- (4) Für die Festsetzung des Mitgliedsbeitrags wird grundsätzlich unterschieden zwischen:
 - a. aktiven Mitgliedern,
die die Sportanlagen, -geräte und Räumlichkeiten des Vereins oder vom Verein organisierte Sportanlagen, -geräte und Räumlichkeiten für ihr freies Training nutzen und/oder an geleiteten Trainingseinheiten bzw. am Spielbetrieb teilnehmen, und
 - b. passiven Mitgliedern,
die nicht am Trainings- bzw. Spielbetrieb teilnehmen.
- (5) Als Jugendliche gelten Mitglieder, die zu Beginn des Geschäftsjahres noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben.

§ 3 Mitgliedsbeitrag

- (1) Die Mitglieder sind verpflichtet, einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in Form einer Geldleistung (Jahresbeitrag) zu erbringen. Die Höhe des Jahresbeitrags richtet sich nach der am Fälligkeitstag zu treffenden Beitragsklasse.

<i>Beitragsklasse</i>	<i>Mitgliedsform</i>	<i>Höhe des Jahresbeitrags</i>
01	Aktives Mitglied (Jugendlicher oder Erwachsener)	70€
02	Passives Mitglied (Jugendlicher oder Erwachsener)	50€
03	Familienbeitrag (ab 2 Jugendlichen und einem Elternteil)	170€
04	Ehepartner eines aktiven oder passiven Mitglieds	25€

- (2) Gemäß Beschluss der Generalversammlung am 02. Juli 2012 sind alle aktiven Mitglieder der Fußballabteilung zusätzlich verpflichtet, fünf Pflichtarbeitsstunden pro Geschäftsjahr zu leisten. Diese Pflichtarbeitsstunden können bei den vom Verein veranstalteten Festen, z.B. durch Übernahme von Helferschichten, oder bei Arbeitseinsätzen geleistet werden. Bei Mitgliedern, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind die Pflichtarbeitsstunden von den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten zu erbringen.

Kommt ein Mitglied seiner Verpflichtung nicht oder nicht vollständig nach, erhöht sich der fällige Jahresbeitrag pro nicht geleisteter Pflichtarbeitsstunde um 10 Euro. Der zu entrichtende Betrag wird zusammen mit dem Jahresbeitrag des darauffolgenden Geschäftsjahres abgebucht. Die Ableistung der Arbeitsstunden wird vom Vereinsvorstand bzw. den jeweiligen Ressortleitern überprüft und dokumentiert.

- (3) Der Mitgliedsbeitrag ist pro Geschäftsjahr und im Voraus fällig. Erstmals wird er mit Erwerb der Mitgliedschaft fällig.
- (4) Wird die Mitgliedschaft in der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres erworben, sind im entsprechenden Geschäftsjahr lediglich 50% des Mitgliedsbeitrags zu entrichten.

§ 4 Gebühren

<i>Anlass / Bezeichnung</i>	<i>Betrag</i>
Einmalige Aufnahmegebühr in den Verein	0€
Postversand der Vereinsnachrichten	19,50€ p.a.

Für zusätzliche Sportangebote (z.B. Sportkurse oder Rehabilitationsprogramme) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die durch den Vereinsvorstand individuell festgelegt werden.

§ 5 Zahlungsmodalitäten

- (1) Mitgliedsbeiträge und Gebühren werden durch den Verein im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren eingezogen. Die Mitglieder sind verpflichtet, dem Verein dazu ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen, sowie für eine ausreichende Deckung des bezogenen Kontos zu sorgen. Der Verein zieht die Beiträge und Gebühren unter Angabe seiner Gläubiger-ID und der Mandatsreferenz der Mitglieder im April bzw. im Oktober ein.

- (2) Die Mitglieder sind verpflichtet, Änderungen der Kontoverbindungen unaufgefordert und unverzüglich dem Vereinsvorstand schriftlich anzuzeigen.
- (3) Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilgenommen haben, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31. März eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.

Beitragskonto

Zahlungsempfänger: FC Varnhalt 1931 e.V.
IBAN: DE62 6625 0030 0050 1064 34
Bank: Sparkasse Baden-Baden Gaggenau
Verwendungszweck: „Zahlungsgrund“; Fälligkeitsdatum; Name, Vorname

- (4) In begründeten Ausnahmefällen ist eine Zahlung des Mitgliedsbeitrags und der Gebühren in bar möglich, bedarf aber der vorherigen Zustimmung des Vereinsvorstandes. Bei Barzahlung ist ausschließlich der geschäftsführende Vorstand im Sinne des §12 Abs. 2 der Vereinssatzung empfangsberechtigt.

§ 6 Vereinsaustritt

- (1) Der Vereinsaustritt ist gemäß §6 der Vereinssatzung gegenüber dem Vereinsvorstand schriftlich zu erklären. Die Mitgliedschaft kann nur unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zum Ende des Geschäftsjahres, sprich bis zum 30. September, gekündigt werden.
- (2) Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt grundsätzlich keine Rückerstattung geleisteter Beiträge.

§ 7 Übergangsbestimmung

Diese Beitrags- und Gebührenordnung wurde in der Generalversammlung am 18. Juli 2023 vorgetragen und beschlossen. Die Beitragsordnung tritt zum 01. Januar 2024 in Kraft.

§ 8 Schlussbestimmungen

Änderungen dieser Beitrags- und Gebührenordnung erfolgen durch Beschluss mit einfacher Mehrheit der Generalversammlung.